



BÜRGERLISTE **WIR** FÜR MARL

Ratsfraktion • 45768 Marl • Hervester Straße 88 • Telefon 64020 • Fax 9741409 • 19.08.2014

Herrn Bürgermeister Werner Arndt
Rathaus

45765 Marl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Bitte setzen Sie diese Anfrage auf die Tagesordnung des Rates.

Anfrage **Energieeinsparverordnung (EnEV)**

Welche in Marl gelegenen städtischen Gebäude unterliegen der Energieeinsparverordnung?

Welche der beiden Ausweis-Varianten (Energiebedarfs- oder Verbrauchsausweise) wurde bei diesen Baukörpern jeweils angewandt?

Wann und wie werden/wurden die durch die EnEV festgelegten Aufgaben durch die Stadtverwaltung erfüllt?

Welche Aufgaben sind/waren es im Einzelnen?

Sachverhalt

Am 01. Mai 2014 trat die neue Energieeinsparverordnung mit ihren neuen Regeln in Kraft.

Bei starkem Publikumsverkehr muss in den besuchten Gebäuden mit mehr als 500 qm Nutzfläche ein Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle ausgehängen werden.

Ab 08. Juli 2015 wird die vorgeschriebene Größe auf 250 QM herabgesetzt.

Hochachtungsvoll

Friedrich H. Dechert
Fraktionsgeschäftsführer